

Übergänge von Auszubildenden in Beschäftigung

Vortrag auf der Statistischen Woche 2017 von Maren Rinn und Stephan Jung



Impressum

Produktlinie/Reihe:	Grundlagen: Hintergrundinfo
Titel:	Übergänge von Auszubildenden in Beschäftigung
Veröffentlichung:	Dezember 2017
Herausgeberin:	Bundesagentur für Arbeit Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung
Rückfragen an:	BA-Service-Haus, SB 74, Team Basisdienste Regensburger Straße 104 90478 Nürnberg
E-Mail:	Service-Haus.Statistik-Basisdienste@arbeitsagentur.de
Telefon:	0911 179-5776
Fax:	0911 179-3378

Weiterführende statistische Informationen:

Internet:	http://statistik.arbeitsagentur.de
Zitierhinweis:	Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Grundlagen: Hintergrundinfo – Übergänge von Auszubildenden in Beschäftigung, Nürnberg, Dezember 2017

Nutzungsbedingungen: © Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Sie können Informationen speichern, (auch auszugsweise) mit Quellenangabe weitergeben, vervielfältigen und verbreiten. Die Inhalte dürfen nicht verändert oder verfälscht werden. Eigene Berechnungen sind erlaubt, jedoch als solche kenntlich zu machen.

Im Falle einer Zugänglichmachung im Internet soll dies in Form einer Verlinkung auf die Homepage der Statistik der Bundesagentur für Arbeit erfolgen.

Die Nutzung der Inhalte für gewerbliche Zwecke, ausgenommen Presse, Rundfunk und Fernsehen und wissenschaftliche Publikationen, bedarf der Genehmigung durch die Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

Inhaltsverzeichnis

1	Motivation	4
2	Fazit	6
3	Anhang: Präsentation	7

1 Motivation

Nach dem Abschluss einer dualen Berufsausbildung ist für die Absolventinnen und Absolventen der Übergang in eine Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt von großer Bedeutung. Sowohl für die Auszubildenden selbst als auch für die Betriebe stellt die Ausbildung eine erhebliche Investition dar. Entsprechend groß ist der Bedarf an Informationen darüber, in welchem Umfang Personen nach Beendigung einer Ausbildung beschäftigt oder arbeitslos sind.

Im Beitrag werden Ergebnisse aus den Übergangsanalysen mit beendeten Ausbildungsverhältnissen aus der Statistik der Bundesagentur für Arbeit vorgestellt. Dabei wird der Erwerbsstatus 30 Tage nach Ende der dualen Ausbildung dargestellt und folgende Fragen werden untersucht:

- Sind die Absolventen beschäftigt oder sind sie arbeitslos?
- Gibt es Unterschiede des Übergangs nach Ausbildungsberufen?
- Welche Einflüsse haben soziodemographische Faktoren wie die Staatsangehörigkeit?
- Wird der Übergang in Beschäftigung durch die regionale Arbeitsmarktsituation beeinflusst?

In die Analyse werden alle beendeten Ausbildungsverhältnisse des Jahres 2015 einbezogen. Dabei sind allerdings keine Aussagen darüber möglich, ob eine Ausbildung erfolgreich absolviert wurde. Ein beendetes Beschäftigungsverhältnis kann sowohl durch den erfolgreichen Abschluss einer Ausbildung als auch durch einen Ausbildungsabbruch oder einen Berufs- oder Betriebswechsel verursacht sein. Aus den Analysen des Berufsbildungsberichts ist bekannt, dass von den aufgelösten Ausbildungsverträgen bereits ein großer Teil aus der Probezeit – also den ersten vier Monaten – stammt.¹ Deshalb wurden nur Ausbildungsverhältnisse mit einer Dauer von zwei Jahren und länger in die Analyse mit aufgenommen. Zudem sind zwischen den Berufen Unterschiede feststellbar. Als Übergangsindikator wird der Erwerbsstatus 30 Tage nach Beendigung des Ausbildungsverhältnisses betrachtet. Dabei wird untersucht, wie hoch der Anteil der Übergänge in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung und Arbeitslosigkeit sowie Arbeitsuche an allen beendeten Beschäftigungsverhältnissen ausfällt.

Im Jahr 2015 wurde für insgesamt 735.000 Auszubildende ein beendetes Ausbildungsverhältnis gemeldet. Darunter wiesen 412.000 Ausbildungsverhältnisse eine Dauer von zwei Jahren und länger auf.

Von diesen rund 412.000 Personen gingen 72,4% nach 30 Tagen einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach. Für 14,1% lag eine Arbeitslos- oder Arbeitsuchendmeldung vor. Zieht man bei der Messung des Erwerbsstatus einen späteren Messzeitpunkt als 30 Tage heran, sinkt der Anteil der Arbeitslos- und Arbeitsuchendmeldungen. Somit dürfte es sich vielfach um Übergangsarbeitslosigkeit handeln.

Der Übergang in eine Beschäftigung ist stark abhängig vom Ausbildungsberuf. Deshalb werden im Folgenden die Ergebnisse für vier Ausbildungsberufe dargestellt. Zur Auswahl dieser Berufe wurden vor allem zwei Kriterien herangezogen. Zum einen wurden Ausbildungsberufe ausgewählt, in denen mindestens

¹ Vgl. S. 113. Der Bundesbildungsbericht ist abrufbar unter: <https://www.bildungsbericht.de/de/nationaler-bildungsbericht> (Zugriff am 19.10.2017)

3.000 Beschäftigungsverhältnisse mit einer Dauer von mindestens zwei Jahren gezählt werden können. Zum anderen sollten Informationen aus anderen Quellen, wie dem Bundesbildungsbericht, zur Verfügung stehen, um so die gewonnenen Befunde abgleichen zu können.

Folgende vier Ausbildungsberufe wurden analysiert:

- Maler/in
- Friseur/in
- Industriemechaniker/in
- Kraftfahrzeugmechatroniker/in

Der Übergang in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung weist zwischen den Berufen starke Unterschiede auf. Während bei den Malerinnen und Malern sowie den Friseurinnen und Friseuren der Anteil derjenigen, die in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung mündeten, bei 50 bzw. 54% liegt, weisen die Industriemechanikerinnen und -mechaniker einen Anteil von 85% auf. Die Kraftfahrzeugmechatronikerinnen und -mechatroniker befinden sich mit 64,1% im Mittelfeld.

Der Anteil der Arbeitslos- und Arbeitsuchendmeldungen ist bei den Malerinnen und Malern unter den betrachteten Berufen mit 30% am höchsten. In diesem Ausbildungsberuf werden vergleichsweise viele Ausbildungsverträge noch im 2. und 3. Lehrjahr aufgelöst.² Auch ist aus den Statistiken zur beruflichen Bildung bekannt, dass rund jeder fünfte Auszubildende im Malerhandwerk die Abschlussprüfung nicht besteht.³ Folgt daraufhin ein Abbruch der Ausbildung, droht häufig die Arbeitslosigkeit. Aber auch bei Friseurinnen und Friseuren sowie Kraftfahrzeugmechatronikerinnen und -mechatronikern ist rund jeder Fünfte im Anschluss arbeitslos oder arbeitsuchend. Hingegen ist dieser Anteil bei den Industriemechanikerinnen und -mechanikern mit 7,2% vergleichsweise gering.

Wie erklären sich die Unterschiede zwischen den Berufen? Welche soziodemographischen und strukturellen Variablen beeinflussen den Übergang in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung?

Eine wichtige Einflussgröße beim Übergang in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ist die Schulbildung. Eine Analyse mit Daten des saarländischen Ausbildungspanels zeigt, dass Ausbildungsabsolventen mit höheren Schulabschlüssen erfolgreicher ins Erwerbsleben starten.⁴ Auch in den Statistikdaten findet sich dieser Befund wieder: Je höher die schulische Vorbildung, umso höher ist der Anteil, der in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung übergeht. Bei den Industriemechanikerinnen und -mechanikern ist dieser Zusammenhang allerdings nicht erkennbar. Hier könnten Selektionseffekte eine Rolle spielen, da Auszubildende in diesem Beruf häufig in Großbetrieben tätig sind und dort teils aufwändige Auswahlverfahren durchlaufen haben.

² vgl. Bundesbildungsbericht ebd.

³ vgl. Statistisches Bundesamt (2016), Fachserie 11, Reihe 3, Tabelle 04 1a

⁴ vgl. Buch, Tanja; Wydra-Somaggio, Gabriele (2013): Die Beschäftigungsstabilität nach einer dualen Berufsausbildung. Wer startet erfolgreich in das Erwerbsleben? In: Schmollers Jahrbuch, Jg. 133, H. 3, S. 409-438.

Neben dem Schulabschluss spielt auch die Staatsangehörigkeit eine große Rolle. Unterscheidet man die beendeten Ausbildungsverhältnisse nach deutscher und ausländischer Staatsangehörigkeit, dann zeigt sich, dass Deutsche wesentlich häufiger einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgehen als Ausländer. Ausländische Jugendliche haben häufiger eine geringere schulische Vorbildung und oft größere Schwierigkeiten beim erfolgreichen Abschluss der Ausbildung.⁵ Jedoch zeigen sich auch hier Unterschiede nach den ausgewählten Berufen: Während der Anteil bei den ausländischen Auszubildenden im Friseurgewerbe fast 10 Prozentpunkte unter dem der deutschen liegt, weisen ausländische Auszubildende im Malerhandwerk anteilig sogar etwas mehr Beschäftigte nach Ausbildungsende auf.

Neben den soziodemografischen Merkmalen hat auch die regionale Arbeitsmarktsituation und die Betriebsgröße Einfluss auf den Erwerbsstatus nach der Ausbildung.

In Regionen mit hoher Arbeitslosigkeit ist die Zahl der Übergänge in Beschäftigung niedriger als in solchen mit günstiger Arbeitsmarktlage. Dies zeigt sich auch in der Unterscheidung zwischen Ost- und Westdeutschland. Beispielsweise waren 52% der westdeutschen Auszubildenden im Malergewerbe nach Ende des Ausbildungsverhältnisses in einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung, während der Anteil in Ostdeutschland mit 40% deutlich darunter lag. Im Friseurgewerbe hingegen fällt der Anteil an Übergängen in Beschäftigung in Ostdeutschland höher als in Westdeutschland aus.

Auch die Betriebsgröße hat Einfluss auf den Erwerbsstatus, den eine Person nach Ausbildungsende aufweist. Es zeigt sich, dass der Anteil der Übergänge in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung mit der Betriebsgröße steigt. Die untersuchten Berufe sind in unterschiedlich großen Betrieben vertreten: Auszubildende im Friseurgewerbe sind beispielsweise oft in Kleinbetrieben mit weniger als zehn Beschäftigten tätig, während Industriemechanikerinnen und –mechaniker überwiegend in Großbetrieben mit mehr als 250 Beschäftigten ihre Ausbildung durchlaufen. Ein Grund für die höheren Anteile bei den Übergängen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung von Auszubildenden in Großbetrieben dürften Übernahmeklauseln in Tarifverträgen darstellen.

2 Fazit

Der Erwerbsstatus 30 Tage nach Beendigung einer Ausbildung unterscheidet sich in den Ausbildungsberufen deutlich. Auch haben die schulische Vorbildung und die Staatsangehörigkeit der Auszubildenden sowie die Region und die Betriebsgröße Einfluss auf den Übergang in eine Beschäftigung. Die Ergebnisse der Beschäftigungsstatistik weisen in die gleiche Richtung wie die Befunde anderer Untersuchungen. Bei der Interpretation der Ergebnisse ist jedoch berufsbezogenes Hintergrundwissen erforderlich. Hierzu gehören u.a. Kenntnisse über betriebliche Strukturen in einem Beruf oder über den Umfang und den Zeitpunkt, in dem Ausbildungsverträge gelöst werden.

⁵ vgl. Statistisches Bundesamt (2013), Berufsbildung auf einen Blick, S. 19 ff.

3 Anhang: Präsentation

Die Präsentation finden Sie als Anlage in dieser Datei.